

Thema des Monats

Schulvermeidung

Ein alt bekanntes Problem als Herausforderung für die Schule von heute

Schülerinnen und Schüler, die einige Stunden während des Schultages „abhängen“ oder dem Unterricht ganze Tage oder Wochen fernbleiben, gibt es seit Beginn der Schulpflicht. Das Bestreben, sich dem „Schulzwang“ zu entziehen, kann unterschiedliche Ursachen haben und auch unterschiedlich stark ausgeprägt sein.

Nach Daten einer repräsentativen Befragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen schwänzten 14 Prozent der befragten Neuntklässlerinnen und Neuntklässler (mehr als 10.000 befragte Jugendliche) nach eigenen Angaben mehr als fünf Tage im Halbjahr. Nach Schätzungen des Deutschen Lehrerverbandes fehlen pro Tag etwa 200.000 Schülerinnen und Schüler jeden Tag unentschuldig. Umgerechnet auf die gesamte Schülerzahl bedeutet dies, dass etwa zwei Prozent aller 12 Millionen Schülerinnen und Schüler pro Tag unentschuldig fehlen. Nicht berücksichtigt bei dieser Zahl sind die Schülerinnen und Schüler, die an einem Unterrichtstag die eine oder andere Unterrichtsstunde nicht besuchen.

Diese Zahlen zeigen eindringlich, dass es sich bei dem Phänomen nicht um ein „exotisches“ und sehr selten anzutreffendes Problem, sondern um eine sehr ernst zu nehmende pädagogische Herausforderung handelt. Wenn Schulvermeidung nicht wirksam begegnet wird, können die individuellen und gesellschaftlichen Folgen erheblich sein. Es drohen frühzeitiger Schulabbruch und fehlender Schulabschluss. Geringe Ausbildungschancen, Arbeitslosigkeit, gesundheitliche und psychische Probleme, Abhängigkeit vom sozialen Netz und deviante Karrieren können die weitere Entwicklung kennzeichnen.

Um pädagogisch nachhaltigen Einfluss auf das Verhalten betroffener Schülerinnen und Schüler zu haben, ist eine genaue Analyse notwendig, welche Ursachen dem Verhalten zu Grunde liegen. Man unterscheidet vor allem zwischen Schulvermeidung aufgrund von Angst und Schulschwänzen.

Schulvermeidung infolge von Angst

Angst steht bei zwei Arten der Schulvermeidung im Mittelpunkt: Trennungsangst und Schulangst. Wenn bei der Schülerin oder dem Schüler die Angst nicht mit dem konkreten Schulbesuch in Zusammenhang steht, wird von Schulvermeidung als Folge von Trennungsangst gesprochen. Neben Trennungsängsten und körperlichen Beschwerden ohne organischen Befund (wie z. B. Kopf- und Bauchschmerzen, Erbrechen) ist auch die unbegründete Besorgnis symptomatisch, dass zum Beispiel den Eltern in der Abwesenheit des Kindes etwas zustoßen könnte.

Bei Schulangst sind dagegen zumeist negative Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch oder auf dem Schulweg ursächlich für Schulvermeidung. Die Schülerinnen und Schüler zeigen hierbei Angst vor Ereignissen (zum Beispiel Leistungsanforderungen), vor Personen wie zum Beispiel Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrkräften oder aber auch vor einer generellen Leistungsüberforderung. Zudem

können soziale Ängste, Selbstunsicherheit sowie Mobbing Erfahrungen als Erklärung dafür dienen, dass Schülerinnen und Schüler dem Unterricht langfristig fernbleiben.

Bei Schulvermeidung aufgrund von Angst wissen die Eltern in der Regel von der Abwesenheit der Kinder von der Schule, kennen aber oft nicht die wahren Gründe. Da mit dieser Form der Schulangst häufig körperliche Symptome einhergehen, finden sich in diesem Bereich auch viele Kinder und Jugendliche, deren häufiges Fehlen durch Entschuldigungsschreiben der Erziehungsberechtigten oder ärztliche Attesten legalisiert wird.

Schulvermeidung infolge von Schulschwänzen

Schulvermeidung infolge von Schulschwänzen ist immer dann gegeben, wenn Schüler die Schule ohne Angst meiden. Dies geschieht vorrangig, um Interessen nachzugehen, die spannender und verlockender für die Schüler sind als der Schulbesuch selbst. So wird die Zeit beispielsweise genutzt, um Computerspiele zu spielen oder in Internetforen, aber auch generell, soziale Kontakte zu pflegen. Lern- und Leistungsmotivation sind bei diesen Schülern und Schülerinnen meist gering ausgeprägt.

Häufig sind zudem weitere Regelverstöße wie Diebstähle oder unerlaubtes Rauchen in der Öffentlichkeit zu beobachten. Schulschwänzen steht in engem Zusammenhang mit geringer elterlicher Kontrolle. Eltern bemerken das Schwänzen ihrer Kinder oft erst sehr spät oder gar nicht.

Lernpsychologische Prozesse und Teufelskreise

Für die individuelle Entwicklung sind für alle Formen von Schulvermeidung lernpsychologische Prozesse zu beachten. Die/der Fehlende vermeidet aversive/negative Reize, was subjektiv kurzfristig zu einem angenehmeren Gefühl führt. Gleichzeitig bleiben positive Lernerfahrungen aus, der/die Schulvermeidende macht nicht die Erfahrung, dass sie/er der Situation mit eigenen Ressourcen erfolgreich begegnen kann (Selbstwirksamkeitserfahrung). Bei andauernder Schulvermeidung wirkt verschärfend, dass Kompetenzen (im Leistungsbebereich, im Sozialen, im Kommunikativen usw.) tatsächlich weniger trainiert werden, so dass sich Teufelskreise der Vermeidung und Verstärkung ergeben können. Je länger man fehlt, umso schwieriger ist der Schritt wieder zur Schule zurückzukehren, auch deswegen, weil die Rückkehrsituation mit negativen Befürchtungen einhergehen kann.

Zwar müssen je nach Problemstellung unterschiedliche Handlungsschritte eingeleitet werden, um die Schülerin bzw. den Schüler wieder in die Schule zu bewegen. Jedoch setzen alle Handlungsschritte voraus, dass auf jede Fehlzeit sofort reagiert wird, um die skizzierten „Teufelskreise“ nicht entstehen zu lassen.

Auf den folgenden Seiten werden die Handlungsmöglichkeiten der Schule bei Schulvermeidung genauer dargestellt, und zwar ausgehend von den Erfahrungen von zwei Schulpsychologinnen und von zwei Schulen.

Je früher, desto erfolgreicher

Zwei Schulpsychologinnen berichten über Möglichkeiten des Umgangs mit Schulvermeidung

Gertrud Plasse und Nicola Wilmers haben als Schulpsychologinnen seit vielen Jahren mit Schulvermeidung zu tun. Sie beraten und unterstützen Schulen, Eltern und die betroffenen Kinder und Jugendlichen und tragen so nach Kräften dazu bei, dass die Abwesenden den Weg zurück in die Schule finden. Ihre Kernbotschaft lautet: Je früher man die Ansätze von Absentismus wahrnimmt und ihnen begegnet, desto besser sind die Aussichten auf nachhaltigen Erfolg.

Trennungsangst: Therapie für die ganze Familie

Die Trennungsangst kommt besonders oft in der Grundschule vor und kann ihren Ursprung in der familiären Konstellation haben. „Wenn die Eltern im Streit miteinander sind, kann bei dem Kind die Sorge aufkommen: Wenn ich nicht dabei bin, trennen sie sich!“, erläutert Nicola Wilmers. Oder das Kind fühle sich in der Verantwortung für ein psychisch krankes Elternteil. Sie erinnert sich an den Fall einer Schülerin der 2. Klasse, die regelmäßig nach den Schulferien über Schlaflosigkeit und Übelkeit klagte und jeweils mehrere Tage bis Wochen brauchte, um wieder symptomfrei in die Schule gehen zu können. „Ich habe damals der ganzen Familie therapeutische Unterstützung vermittelt“, sagt sie. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Klassenlehrerin sowie eine Besserung der familiären Situation hätten zusätzlich dazu beigetragen, dass die Symptome schließlich ausblieben und das Mädchen sich für den Schulbesuch von der Mutter ablösen konnte.

Prüfungsangst: Anvertrauen, analysieren, vorbereiten

Während bei der Trennungsangst die Schlüsselrolle den Eltern zukommt, steht bei Schulangst die Schule im Mittelpunkt. Ängste können sich auf das soziale Miteinander oder auf Leistungssituationen beziehen. Die Angst vor Schulversagen wird insbesondere bei Klassenarbeiten und Prüfungen akut. Wer Angst hat, bei der Arbeit oder der Prüfung zu versagen, wird krank oder behauptet zumindest, es zu sein, und bleibt zu

Hause. Die (Schul-)Psychologie verfügt über erfolgreiche Methoden, solche Bewertungsängste zu bearbeiten. In der Beratung wird analysiert, wie Prüfungssituationen vorbereitet werden, welche Gefühle und Gedanken störend und welche entlastend wirken und was dazu beitragen kann, sich entspannter in die Situation zu begeben. Unterstützend wirkt dabei auch, sich jemandem anzuvertrauen und nicht allein in seinen Gedanken zu kreisen. Manchmal liegen aber auch Überforderungen vor, und es ist hilfreich zu überlegen, wie diese verändert werden können.

Angst vor den anderen: Die / Den Einzelnen stärken und aus der Isolation führen

Bei Schulvermeidung belasten oft aber vor allem soziale Ängste. Schüchterne oder unsichere Schülerinnen und Schüler, die über ein geringes Selbstwertgefühl verfügen, haben Angst vor der Ablehnung von Mitschülerinnen und Mitschülern. Nicola Wilmers sieht noch den Fall eines 13-Jährigen vor sich, der in ärmlichen Verhältnissen allein mit seiner Mutter lebte, sehr zurückhaltend war und obendrein mangels Geld nicht die angesagten Klamotten trug. Von den Mitschülerinnen und Mitschülern wurde er gemieden und führte ein Außenseiterdasein. Da er sich immer mehr zurückzog, fiel es ihm immer schwerer, mit den anderen erfolgreich in Kontakt zu treten.

Der Weg aus der Isolation und der daraus resultierenden Schulvermeidung führte über die Beratungslehrkraft an der Schule, die den Außenseiter mit einem Mitschüler aus einer anderen Klasse zusammenführte. Der wurde verspottet, weil er übergewichtig war. Die beiden kamen unter Anleitung eines an dieser Schule tätigen Sozialarbeiters ein halbes Jahr einmal pro Woche zusammen, sprachen über ihre Probleme und lernten einen Kampfsport, um sich sicherer zu fühlen. So fasten sie wieder Fuß in der Schule.

Mobbing: Die Mobbing-situation beenden

Im Fall von Mobbing, wenn Schülerinnen und Schüler wiederholt über einen längeren Zeitraum massiven Hänseleien, Drohungen oder körperlicher Gewalt ausgesetzt sind, reicht es nicht, bei der Schulverweiderin oder dem Schulverweider anzusetzen. Die Mobbing-situation selbst muss beendet werden. Hier ist von Seiten der Schule und Eltern Achtsamkeit gefragt, immer wieder kommt es vor, dass Mobbing nicht oder zu einem sehr späten Zeitpunkt bekannt wird.



Schulschwänzen: Den Weg zurück in die Schule ebnen

Schulschwänzen dagegen muss gar nicht oder jedenfalls anfangs nicht mit Schulangst verbunden sein. Insbesondere bei Jungen kann zum Beispiel die Computerspielsucht der Grund für das schulische Fehlen sein. Vor Jahren, als man noch nach 13 Jahren Abitur machte, standen die Eltern eines gymnasialen Elftklässlers im Januar bei Schulpsychologin Gertrud Plasse vor der Tür. „Sie kamen gegen seinen Willen und waren erleichtert, als ich ihren Besuch und ihre Sorgen als völlig legitim bezeichnete“, erzählt Frau Plasse. Der 17-Jährige spielte im Internet, sammelte durch seine Präsenz Punkte und glaubte, sich die schulbedingte Abwesenheit beim Computerspielen nicht „leisten“ zu können.

Die Frage von Eltern und Sohn war in Anbetracht der nahenden Halbjahreszeugnisse: Besteht überhaupt noch eine Chance, den vielen versäumten Unterricht inhaltlich nachzuholen und das Schuljahr erfolgreich zu Ende zu bringen? Der Sohn jedenfalls hatte inzwischen Angst davor, in die Schule zurückzukehren, weil er fürchtete, den Anschluss völlig verloren zu haben.

In diesem Fall trugen Gespräche mit den Lehrkräften zur Entspannung bei. Es werde sicher ein paar „Unterkurse“ geben, erfuhr der Schüler. Aber das Klassenziel sei noch erreichbar, wenn er im zweiten Halbjahr konsequent und engagiert am Unterricht teilnehme. Der Jugendliche schloss einen Pakt mit seinen Eltern, um noch die Kurve zu kriegen. So schaltete der Vater mit Einverständnis des Sohnes den Strom ab, wenn er morgens zur Arbeit aufbrach. „Ich weiß gar nicht, ob der Sohn die Klasse wiederholt hat oder nicht. Aber er hat sein Schicksal wieder selbst in die Hand genommen“, sagt Gertrud Plasse.

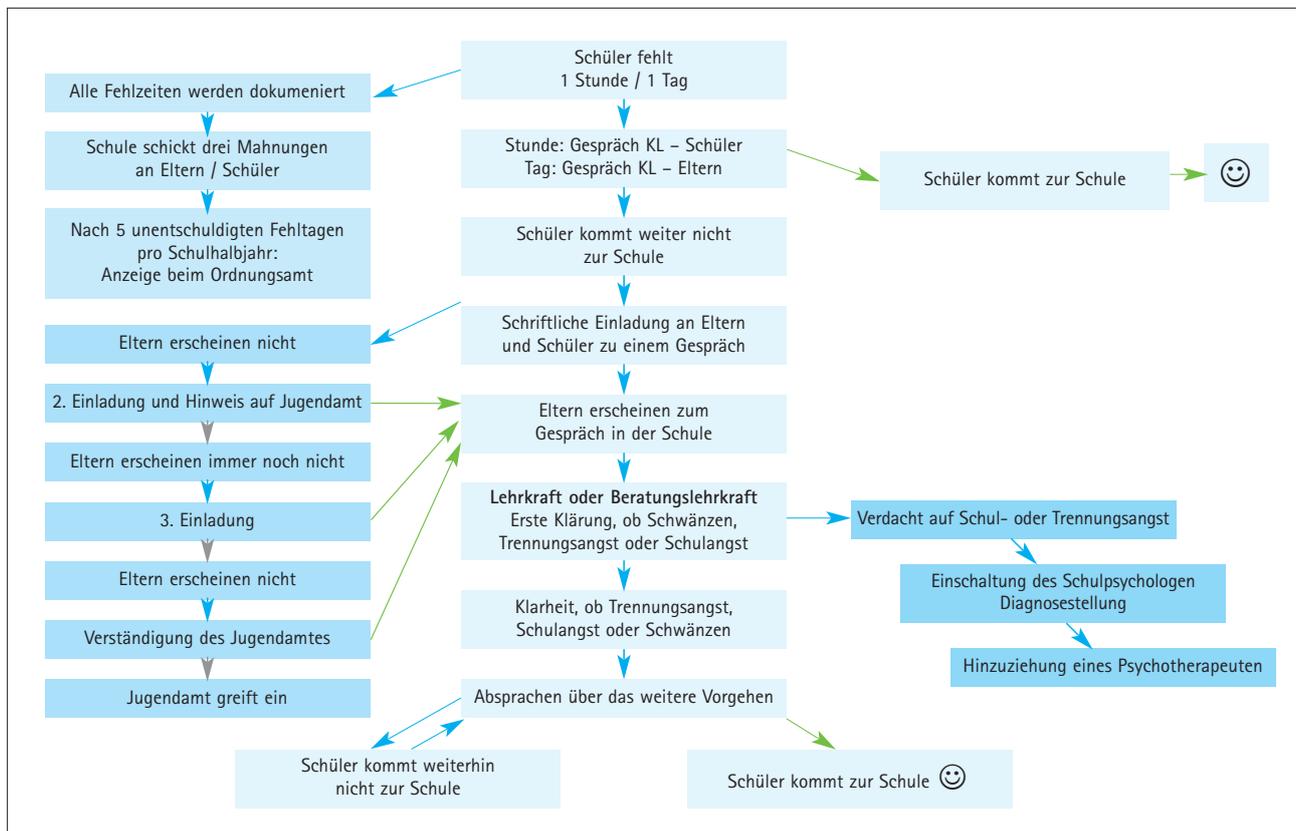
Schulschwänzen gedeiht, wenn die Abwesenheit einer Schülerin oder eines Schülers zu lange unbemerkt bleibt. Das Pro-



blem stellt sich an weiterführenden Schulen wegen der vielen verschiedenen Fächer und Lehrkräfte viel mehr als an der Grundschule. Es verschärft sich da, wo der feste Klassenverband fehlt, also in jeder Art von Kurssystem, wie zum Beispiel in der gymnasialen Oberstufe. Deshalb ist es die Aufgabe der Schule, eine konsequente Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

„Die Schule muss bereits nachhaken, wenn eine Schülerin oder ein Schüler nur einzelne Stunden abhängt“, betont Frau Plasse. „Wenn der Lehrer dem Schüler fest in die Augen schaut und ihn fragt: ‚Wo warst du gestern?‘, ist das Warnsignal rechtzeitig gesendet.“ Wer aber wochenlang mit der punktuellen Schwänzerei durchkomme, der fühle sich ermuntert, die Schule ganz links liegen zu lassen. Das sei im Übrigen auch ein bedenkliches Signal an die anderen, die brav jeden Tag zum Unterricht antreten.

Ein solches konsequentes Agieren der Schule wird durch die folgende Grafik veranschaulicht:



Vertrauen ist gut, Kontrolle auch

Die hannoversche IGS Vahrenheide-Sahlkamp kämpft mit System gegen das Schulschwänzen

Die Integrierte Gesamtschule Vahrenheide-Sahlkamp in Hannover hat ein schwieriges Einzugsgebiet und viel Konkurrenz. Sie ringt seit ihrer Gründung aus einer Hauptschule heraus im Jahr 1996 darum, jeder Schülerin und jedem Schüler den bestmöglichen schulischen Abschluss zu verschaffen. „Wir wissen, dass der Hauptgrund für fehlende Abschlüsse das Versäumen von Unterricht ist“, sagt die stellvertretende Schulleiterin Angelika Schoenheit. Deshalb habe ihre Schule ein klares Konzept zum Umgang mit abwesenden Schülerinnen und Schülern.

Strikte Kontrolle

Die eine Seite dieses Konzepts sind eine strikte Kontrolle der Anwesenheit und eine schnelle Reaktion auf unentschuldigtes Fehlen. Das wird dadurch erleichtert, dass der Schultag um 7.45 Uhr mit einer 40-minütigen Arbeits- und Übungszeit bei der Klassenlehrkraft beginnt. Ihre Aufgabe ist unter anderem die Anwesenheits- und Pünktlichkeitskontrolle. Die Eltern sind verpflichtet, morgens in der Schule anzurufen, wenn ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen kann. „Bleibt der Anruf aus, rufen wir unsererseits zu Hause an“, erläutert Frau Schoenheit. Diese systematische tägliche Kontrolle durch die Klassenlehrkraft, die vor drei Jahren eingeführt wurde, habe gute Wirkung gezeigt.

Wo sich die Zusammenarbeit mit den Eltern als schwierig erweist, kommt zusätzlich eine Sozialarbeiterin zum Einsatz. Diese telefoniert nicht nur, sie geht auch zu den Familien nach Hause und sucht dort das Gespräch mit den Eltern und ihren Kindern. Sie steht schließlich zu bestimmten Sprechzeiten in der Schule zur Verfügung und bildet so die Brücke zwischen Elternhaus und Schule.

Zuwendung

Die andere Seite der Strategie der IGS gegen Schulvermeidung besteht darin, die Schule selbst so zu gestalten, dass sich die Schülerinnen und Schüler lieber dort als anderswo aufhalten. „Die Kinder und Jugendlichen sollen sich bei uns wohlfühlen, und das tun viele auch“, sagt Angelika Schoenheit. Dazu tragen neben den Lehrkräften engagierte weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter ein Sozialpädagoge und mehrere Sozialarbeiter, Wesentliches bei. Ein besonderer Magnet ist der Kiosk, an dessen Betrieb die Jugendlichen beteiligt werden.

Fallbeispiele

Aber dieses ausgewogene Konzept aus Kontrolle und Zuwendung verhindert den Absentismus nicht vollständig. Insbesondere in den Jahrgängen 8 bis 10 gibt es immer wieder Einzelfälle, die der Schule besondere Anstrengungen abverlangen. In ihrer eigenen 9. Klasse mit 27 Schülerinnen und Schülern hat Frau Schoenheit zurzeit zwei schwierige Fälle. Einer davon ist G., ein Junge, dessen schulische Leistungen zum Halbjahr in fünf bis sechs Fächern „mangelhaft“ sind und der bereits 14 Mal unentschuldig gefehlt hat. G. sei einerseits sehr sportlich



und andererseits oft krank. Man habe den Eindruck, dass die Mutter die Krankheit ihres Sohnes „organisier“ und dieser in Wahrheit nur keine Lust habe, zur Schule zu kommen. Das wiederum sei nachvollziehbar, da der Schüler kaum noch eine Chance habe, auch nur den Hauptschulabschluss zu schaffen.

An dieser Stelle sieht die Schule ihre Aufgabe darin, dem Betroffenen eine neue Perspektive anderswo zu eröffnen. Auf Anraten des an der Schule tätigen, von ProBeruf finanzierten Sozialpädagogen wird G. zum Halbjahreswechsel an eine berufsbildende Schule wechseln und dort das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) besuchen. An derselben Schule kann er – nach Erwerb des Hauptschulabschlusses – den Beruf erlernen, für den er bei einem Praktikum schon eine besondere Eignung bewiesen hat: Dachdecker.

Nicht immer sind es Unlust und fehlende Perspektive, die die Schülerinnen und Schüler zum Schwänzen verleiten. Wenn Özkan aus der 9 a und Annika aus der 9 b gleichzeitig fehlen, fehlen sie vielleicht gemeinsam. „Gerade bei sehr strengen Elternhäusern können sich Liebespärchen am besten während der Unterrichtszeit treffen“, erzählt Frau Schoenheit.

Apropos Geschlechterverhältnis: Die Problemfälle von häufigem Schulschwänzen verteilen sich recht gleichmäßig auf beide Geschlechter. Im Schuljahr 2012/13 bildeten die sonst als vergleichsweise brav geltenden Mädchen sogar mit 13 von 20 Dauerschwänzern die Mehrheit. Das ist zum Glück lediglich eine kleine Minderheit der über 600 Schülerinnen und Schüler dieser pädagogisch besonders engagierten IGS.

Arbeitskreis „Gemeinsam aktiv gegen Schulschwänzen“ in Hannover

In Hannover hat sich der Arbeitskreis „Gemeinsam aktiv gegen Schulschwänzen“ aus Lehrkräften, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Ordnungsamt, Jugend- und Familienrichterinnen und -richtern, Verfahrensbeiständen, Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie freien Trägern gebildet, um nach Möglichkeiten der Kooperation der Professionen zu suchen. Der Arbeitskreis befasst sich mit der besseren Vernetzung aller am Verfahren Beteiligten. Vor allem gilt es, den Informationsfluss zwischen den Akteuren zu verbessern. Es geht darum, im Rahmen des jugendgerichtlichen Verfahrens nicht mehr nur noch die Abarbeitung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens zu betreiben, sondern eine frühere Beteiligung der Jugendhilfe zu erreichen.

Das Ziel ist es, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Unterstützung in die Familie zu bringen. Je länger Schulschwänzen eingeübt wird, desto schwerer wird es, die Schülerin oder den Schüler zurück zur Schule zu bringen. Deshalb sollen die Eltern in die Verantwortung genommen und versucht werden, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, notfalls auch mit Hilfe der gerichtlichen Autorität.

Daher leitet das Jugendgericht nun bei Schülern im Alter von 14–17,5 Jahren, die mehr als 20 unentschuldigte Fehltage aufweisen, zusätzlich zum Ordnungswidrigkeitsverfahren ein Sorgerechtsverfahren ein. Nach Einleitung des Verfahrens bittet das Gericht mit Übersendung des Ordnungswidrigkeitsbescheids per Fax beim zuständigen Jugendamt um Bericht über die Situation des Schülers binnen eines Monats. Gleichzeitig werden Eltern und Kind über die Einleitung des Verfahrens informiert.

Das Jugendamt führt dann Gespräche mit Eltern, Kind und ggf. der Klassenlehrkraft, um sich über die Ursachen des Verhaltens ein Bild zu machen. Da das Ordnungswidrigkeitsverfahren meist etwa drei bis vier Monate nach Mitteilung der Schule an das Ordnungsamt bei Gericht anhängig wird, wurde in etwa einem Viertel der Fälle der Schulbesuch bereits wieder eigenständig aufgenommen. In diesen Fällen erfolgt eine kurze Nachricht an das Gericht, das Verfahren wird weggelegt. In den übrigen Fällen wird versucht, Problemhilfen anzubieten.

Hier kann oft schon ohne das Gericht bei Kooperation der Eltern durch Erziehungsberatung, ärztliche Unterstützung, Sprachkurse, Einzelmaßnahmen wie dem Besuch einer Trauergruppe oder auch einem Familienhelfereinsatz eine Problemlösung erarbeitet werden.

2013 hat das Jugendgericht Hannover insgesamt 228 Sorgerechtsverfahren wegen Schulverweigerung eingeleitet. In etwa einem Drittel der dem Jugendgericht vom Ordnungsamt mitgeteilten Bußgeldverfahren hatten Schülerinnen oder Schüler deutlich mehr als 40 Tage nicht die Schule besucht.

In 227 von 228 Verfahren konnte eine Lösung ohne eine gerichtliche Entscheidung erreicht werden. Dies muss auch Ziel des Verfahrens sein, da immer ein Verbleib der Schülerin oder des Schülers in der Herkunftsfamilie angestrebt wird. Bei Zugrundelegung dieser Vorgabe kann ein Erfolg nur mit den Eltern gemeinsam erreicht werden. Bislang konnte bei allen am Verfahren beteiligten Eltern die Einsicht in die Notwendigkeit der Kooperation erreicht werden. Alle Eltern wollen, dass es ihren Kindern später gut geht. Bei dieser Zielvorgabe sollten alle Eltern abzuholen sein.

Das gerichtliche Verfahren ersetzt den leider oft fehlenden Informationsfluss von Schule zu Jugendamt. Wenn das Jugendamt erstmals vom Jugendgericht über die Schulprobleme informiert wird, ist bereits wertvolle Zeit verschwendet worden. Würde dem Jugendamt Schulverweigerung frühzeitig mitgeteilt werden, könnte auch die Rückführung der Schülerin oder des Schülers in den Unterricht zu einem viel früheren Zeitpunkt erfolgen, was sicherlich auch die Erfolgsquote deutlich erhöhen würde. Die Chancen der Rückkehr in die Schule erhöhen sich, je eher reagiert wird.

Schulangst-Grund Mobbing

Käthe-Kollwitz-Schule Hannover setzt auf den „No-Blame-Approach“

An der Käthe-Kollwitz-Schule (Gymnasium) gibt es – wie an einigen anderen Schulen in Hannover – ein Mobbing-Interventions-Team, das aus vier Kolleginnen und Kollegen besteht, die ausgebildet wurden. Das Team bemüht sich, in akuten Fällen von Mobbing, vor allem aber in der Prävention von Mobbing und Klassenkonflikten, Konflikte zu entschärfen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen. Das Team unterstützt dadurch das Präventionskonzept der Schule, zu dem zahlreiche Bereiche des Sozialen Lernens und der Prävention gehören. Häufig geht es dabei nur um Beratung, es finden aber auch Einzel- und Gruppengespräche sowie Klassentrainings statt.

Gerade in den unteren Jahrgängen konnten mit der Methode des No-Blame-Approach (Vermeiden von Schuldzuweisungen) durchaus schon Situationen entschärft werden. Eine Schülerin wurde von ihren Mitschülern gemieden und geärgert. Das ging so weit, dass sie schließlich sehr unglücklich und krank war und nicht mehr zur Schule gehen wollte. Aus einer Gruppe von Mitschülerinnen und Mitschülern wurde eine Unterstützerguppe gebildet. Es ging vor allem darum, nicht Täter zu stigmatisieren oder zu bestrafen, sondern nach vorn zu gucken und gemeinsam einen Weg zu finden, um die Situation für alle Beteiligten dauerhaft zu verbessern. Hier wurden diverse Vereinbarungen getroffen und deren Umsetzung und Wirksamkeit wurden in weiteren Gesprächen überprüft.

Es ging der Schülerin bald besser, allein das Gefühl, dass die Gruppe sich einsetzt, und natürlich – dass die Mobbingfälle ausblieben – hat gewirkt. Es muss das Ziel einer Schule sein, dass der unbelastete Schulbesuch für alle der Normalfall ist. Und alle können da auch etwas für tun.



Astrid Djhahine, Käthe-Kollwitz-Schule Hannover

Was man zum Thema „Schulvermeidung“ wissen sollte

Der Weg zur Schulpsychologie

Für jede staatliche Schule in Niedersachsen gibt eine zuständige Schulpsychologin bzw. einen zuständigen Schulpsychologen. Die Aufgaben der Schulpsychologie sind in einem Erlass geregelt und umfassen neben Fort- und Weiterbildungsaufgaben, Notfallpsychologischen Einsätzen und Beratungen von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern vorzugsweise die Beratung des schulischen Personals. Besonders bei dem Phänomen „Schulvermeidung“ sind nach einer psychologischen Diagnose häufig unterschiedliche Akteure an einen Tisch zu bringen, um das Kind oder die Jugendliche / den Jugendlichen zum Schulbesuch zu bewegen. Die Moderation dieser „runden Tische“ durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen außerhalb der üblichen hierarchischen Strukturen hat sich als besonders wirksame Methode erwiesen, alle Beteiligten zur Mitarbeit zu motivieren.

Schulen können sich auf der Website der Landesschulbehörde über das sogenannte B&U-System (Beratung und Unterstützung) per elektronischer Anfrage an das regional zuständige schulpsychologische Dezernat wenden: <http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu>.

Auf der Homepage kann auch die regional zuständige Schulpsychologin bzw. der regional zuständige Schulpsychologe ermittelt werden: <http://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/eltern-schueler/schulpsychologie>.

Schulvermeidung aus polizeilicher Sicht

Gehäuftes Fernbleiben vom Unterricht ist ein Phänomen, an das kriminalpräventive Maßnahmen anknüpfen können. Die Anwesenheit in der Schule reduziert die Möglichkeit, Straftaten wie beispielsweise Eigentumsdelikte begehen zu können. Eine kausale Verknüpfung zwischen Schulschwänzen und Kriminalität kann zwar nicht behauptet werden, da verschiedene Faktoren wie elterliches Erziehungsverhalten und peer-group-Einflüsse eine Rolle spielen. Jedoch ist ein korrelativer Zusammenhang statistisch nachweisbar. Auch daher liegt es im gesamtgesellschaftlichen Interesse, die Zahl von Schulverweigerinnen und Schulverweigerern deutlich zu senken. Aus polizeilicher Sicht sollten Verstöße gegen die Schulpflicht in erster Linie mit pädagogischen Maßnahmen begegnet werden, um eine schnelle Wiederaufnahme des Schulbesuchs zu erreichen.

Schulvermeidung aus jugendrichterlicher Sicht

Kinder und Jugendliche unterliegen in Deutschland der Schulpflicht. Nach § 176 des Niedersächsischen Schulgesetzes stellt die Schulpflichtverletzung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Fällt Lehrkräften auf, dass Schülerinnen oder Schüler sich dem Unterricht ohne hinreichende Entschuldigung entziehen, unterrichtet die Schule das Ordnungsamt über die Fehlzeiten. Das Ordnungsamt verhängt einen Bußgeldbescheid, dessen Vollstreckung versucht wird. Ist die Forderung nicht einzutreiben, gibt das Ordnungsamt das Verfahren an das örtlich zuständige Jugendgericht, um die Geldforderung in eine Erziehungsmaßnahme umzuwandeln. Meistens wird dann nach Anhörung der / des Jugendlichen die Umwandlung in abzuleistende Sozialstunden verfügt. Die Ableistung wird durch die Jugendgerichtshilfe überprüft. Scheitert der Versuch, die Jugendliche / den Jugendlichen zur gemeinnützigen Arbeit anzuregen, folgt nach nochmaliger Anhörung ein maximal einwöchiger Arrest. Damit ist das Verfahren endgültig abgeschlossen.

Aus jugendrichterlicher Sicht ist besonders problematisch, dass zwischen dem Schulschwänzen und einer möglichen Erziehungsmaßnahme häufig Monate vergehen. Daher die von allen Fachleuten geteilte Forderung nach kurzen Zeiten zwischen dem auffälligen Verhalten und der erzieherischen Einflussnahme.

Je schneller alle beteiligten Akteure beginnend von Schule bis hin zum Jugendgericht in den Reaktionsprozess auf das Fernbleiben von der Schule regieren und eingebunden werden, desto eher können wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen und folgenschwerer Zeitverzug vermieden werden.

